



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/119/2020**

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	02.06.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	18.06.2020	Entscheidung	öffentlich

TOP Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt,
den Verein „Görlitz für Familie e.V.“
als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anzuerkennen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Mit Schreiben vom 13.01.2020 stellte der Verein „Görlitz für Familie e.V.“ den Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

Entsprechend der Richtlinie des Landkreises Görlitz vom 10.09.2009 wurde der Antrag durch die Verwaltung des Landkreises Görlitz geprüft.

Die erforderlichen Antragsunterlagen wurden vom Träger vollständig eingereicht.

Im Jahr 2005 gründeten familienpolitisch engagierte Görlitzerinnen und Görlitzer das Lokale Bündnis für Familie in Görlitz. Dies ist ein Zusammenschluss von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Verbänden, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Behörden, Politik, Wirtschaft und engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Zur Unterstützung der vorrangig ehrenamtlichen Arbeit dieses Bündnisses wurde eine professionelle Koordination nötig. Dafür wurde im Jahr 2007 der Verein Görlitz für Familie e.V. gegründet, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Dresden unter VR 6789. Die derzeit gültige Satzung mit Fassung vom 12.03.2018 liegt der Verwaltung vor.

Der Görlitz für Familie e.V. ist zum einen Trägerverein des Lokalen Bündnisses Görlitz für Familie und zum anderen Träger verschiedener daraus hervorgegangener Projekte. Seine Arbeit ist primär auf das Wohl der Familien der Stadt Görlitz, aber auch punktuell auf weitere Regionen des Landkreises Görlitz ausgerichtet.

Der Verein arbeitet überkonfessionell und überparteilich.

Die Förderung der Familienbildung ist im § 1 der Satzung als Zweck des Vereins verankert, so im Punkt 1) Förderung des Schutzes von Ehe und Familie bzw. im Punkt 2) Förderung der Erziehung. Dieser Zweck wird ebenfalls im § 1 weiter konkretisiert, wie beispielsweise in folgenden Punkten:

- Schaffung und Koordinierung eines fachübergreifenden Netzwerks
- Durchführung von Projekten und Veranstaltungen zur Verbesserung der Familiengerechtigkeit
- Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Familienbildung
- Durchführung von Maßnahmen und Projekten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Von Beginn an sah der Verein fehlende Angebote für Görlitzer Familien als Aufforderung zum Tätigwerden. Die Ideen wurden im Lokalen Bündnis geschmiedet, der Verein setzte mit den Bündnispartnern die ersten Projekte um, wie das jährliche Familienfest auf dem Marienplatz, das Schutzinsel-Projekt „Elchstark“ und die Veranstaltungsreihe Görlitzer Elternwerkstatt.

Im Projekt „Görlitzer Familienbriefe“ bewirbt der Görlitz für Familie e.V. in verschiedenen Institutionen und zu zahlreichen Festen die Elternbriefe des Vereins „Arbeitskreis Neue Erziehung e.V.“ Im Jahr 2019 hatten 110 Familien die Elternbriefe abonniert. Dieser, für die Eltern kostenlose Brief, enthält je nach Alter des Kindes Informationen zur Entwicklung und Tipps zur Erziehung. Der Verein übernimmt die Organisation und Verteilung der Briefe und ergänzt sie mit nützlichen regionalen Informationen zu Familienthemen.

Die Görlitzer Elternwerkstatt ist eine Veranstaltungsreihe zu Familien- und Erziehungsthemen, wie Drogenprävention, Internetsicherheit oder Pubertät mit dem Fokus auf Austausch und Diskussion. Im Jahr 2019 fanden 15 Veranstaltungen statt.

Durch die über die Jahre erworbenen Kompetenzen hinsichtlich Partizipation, Koordination und Netzwerken wirkte der Verein maßgeblich am Audit „Familiengerechte Kommune“ der Stadt Görlitz mit. Im Mai 2015 wurde das Familienbüro als Erstanlaufstelle bei familienrelevanten Fragen eingeweiht. Durch diese Anlaufstelle wahrgenommene Bedürfnisse der Familien und die Erschließung von verschiedenen Förderprogrammen wurden weitere Geschäftsfelder erschlossen. Seit 2015 wird das Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt Görlitz“ zur Förderung und Koordination des bürgerschaftlichen Engagements umgesetzt und 2019 durch die Freiwilligenagentur Görlitz ergänzt. Ab 2018 wurde die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)“ für Menschen mit Behinderungen umgesetzt.

In der Stadt Niesky hat der Görlitz für Familie e.V. im Mai 2018 die Trägerschaft und den Betrieb des Kinder- und Familienzentrums übernommen. Hier finden Angebote der Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Seniorenfreizeit und –bildung statt. Zudem konnten 2019 weitere Angebote, wie die Nieskyer Elternwerkstatt, Ganztagsangebote der Schulen, Kinderflohmärkte, Feriencamps, Naturprojekte, die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)“ u.a. etabliert werden. Ziel des Vereins ist es, in den kommenden Jahren verstärkt Angebote in der Familien-, Kinder- und Jugendbildung und –freizeit zu entwickeln und zu etablieren. Thematisch vorrangig soll dabei auch die generationsübergreifende Arbeit für Niesky und das Umland sein.

Ziel des Vereins Görlitz für Familie e.V. ist es, die aufgebaute Qualität der Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei soll in Personalentwicklung und qualitätsfördernde Maßnahmen investiert werden mit offenem Blick für neue Projekte, die dazu beitragen, dass die Stadt und der Landkreis Görlitz für Familien eine lebenswerte Heimat bleibt.

Die Anerkennung als freier Träger nach § 75 SGB VIII wird empfohlen.

Gesetzliche Grundlage:

- § 75 SGB VIII,
- Richtlinie zur Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG) i.V.m. § 19 LJHG (Landesjugendhilfegesetz)

Anlage:

Tabellarische Übersicht zum Antragsverfahren